



Beschlussvorlage Ortsrat Hornburg

Vorlage Nr.: BVH/0046/2021-2026

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 16.03.2026
Bearbeiter: Cordula Wulf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Hornburg	04.05.2026	öffentlich

Anhörung Ortsrat zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Stadtbad" der Ortschaft Stadt Hornburg

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Am Stadtbad“ der Ortschaft Stadt Hornburg ist am 25.07.2024 in Kraft getreten.

Im Vollzug des Bebauungsplanes hat sich jedoch herausgestellt, dass die bisherigen Inhalte der textlichen Festsetzung Nr. 1.3 falsch interpretiert und/oder missverstanden wurden. In der Folge kam es zu Unterschreitungen des bauordnungsrechtlich erforderlichen Abstandes von zwei Hauptgebäuden untereinander.

Hierzu gab es seitens der Verwaltung Gespräche mit der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Wolfenbüttel, um eine Lösung für die Problematik zu erarbeiten.

Um die dadurch entstehenden formell baurechtlichen Zustände zu beseitigen, schlägt die Verwaltung vor, die textliche Festsetzung Nr. 1.3 zur Bauweise entsprechend den Möglichkeiten zur Verringerung der Maße der Tiefe der Abstandsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB zu ändern.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, da die Voraussetzungen, die an den § 13 BauGB geknüpft sind, werden erfüllt.

In der Zeit vom 26.03.2026 bis einschließlich 27.04.2026 erfolgt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Innerhalb dieses Zeitraumes erfolgt auch die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Ortsrat Stadt Hornburg wird hiermit nach § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NKomVG angehört.

Beschlussvorschlag:

Die Planung und die Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Stadtbad“ werden zur Kenntnis genommen.

Martin Schulze

Anlage/n

Änderung des Bebauungsplans „Am Stadtbad“